

Zu TOP Ö 14

**Herrn
Jörg Krell
Zum Waschbach 21

51427 Bergisch Gladbach**

**Fachbereich 3
Rechtsangelegenheiten**
Hauptstraße 250
Auskunft erteilt:
Herr Cürten; Zimmer 2
Tel.: 02202 / 14-2416
Fax: 02202 / 14-2441
E-Mail: D.Cuersten@stadt-gl.de

Az.
30.01.00.15/16

Datum
16.11.2016

**Ihre Anfrage in der Ratssitzung vom 06.10.2016 zu den Kosten für Gerichtsverfahren
von besonderer Bedeutung zum Stichtag 30.06.2016**

Sehr geehrter Herr Krell,

in der Ratssitzung am 06.10.2016 stellten Sie die Frage, wie hoch der Gesamtaufwand – sowohl hinsichtlich interner als auch externer Kosten – für das Führen der in der Vorlage Drs.-Nr. 0328/2016 näher genannten Verfahren gewesen sei. Hierzu bleibt zunächst anzumerken, dass die beiden beim OVG NRW anhängigen bauordnungsrechtlichen Verfahren betreffend die erteilte Genehmigung der Stadt für einen Anbau am Bürgerzentrum Schildgen / Katterbach bislang noch nicht beendet sind. Da die erstinstanzlichen Entscheidungen des VG Köln vollumfänglich zu Gunsten der Stadt ausgegangen waren, sind diesbezüglich bislang keine Kosten existent, die seitens der Stadt getragen werden mussten. Auch in den beiden genannten Prozessen, die die vom Rat beschlossene Erhöhung der Vergnügungssteuern für Apparate mit Gewinnmöglichkeit zum Gegenstand haben, sowie im Verfahren betreffend eine angebliche rechtswidrige Videoüberwachung durch eine im Rathaus Stadtmitte angebrachte Kamera waren mangels Vorliegen einer erstinstanzlichen Entscheidung und daraus sodann evtl. erst resultierenden finanziellen Verpflichtungen städtischerseits bislang keine Kosten zu begleichen.

Auskunft gegeben werden kann hingegen über die Kosten betreffend das zwischenzeitlich abgeschlossene verwaltungsgerichtliche Verfahren, welches sich gegen die Eintragung der katholischen Kirche St. Maria Königin in Frankenforst (Kiebitzstraße) in die Denkmalliste der Stadt richtete. Hier waren seitens der Stadt 146,00 € Gerichtskosten zu zahlen. Kosten des Rechtsanwalts der Gegenseite wurden bislang zwar noch nicht in Rechnung gestellt.

Ausgehend vom gerichtlich festgelegten Streitwert werden sich diese aber auf rund 900,00 € belaufen, so dass sich für dieses Verfahren ein von der Stadt zu tragender Gesamtaufwand in Höhe von ca. 1.050,00 € errechnen wird.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Jürgen Mumdey
Beigeordneter für Recht, Sicherheit und Ordnung